

Beschlussvorlage

Kreisausschuss
am 27.10.2025
TOP öffentlich

**Amt für Soziales
Referat 31**

Aktenzeichen:

29.08.2025

Änderung der Hinweise zur Zuschussvergabe des Landkreises Fürstentfeldbruck an soziale Organisationen

Anlage(n):

Hinweise zur Zuschussvergabe des Landkreises FFB an soziale Organisationen Stand August 2025
Hinweise zur Zuschussvergabe des Landkreises FFB an soziale Organisationen Stand Februar 1998

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss beschließt, die Hinweise zur Zuschussvergabe des Landkreises Fürstentfeldbruck an soziale Organisationen wie folgt zu ändern:
 - 1.1 Anpassung der Rechtsgrundlage durch Ersetzung des Verweises auf § 10 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) durch einen Verweis auf § 5 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII).
 - 1.2 Ergänzung der Hinweise um die bislang gelebte Frist für die Antragstellung.
2. Die geänderten Hinweise zur Zuschussvergabe des Landkreises Fürstentfeldbruck an soziale Organisationen treten am 01.01.2026 in Kraft.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Im Februar 1998 wurden die „Hinweise zur Zuschussvergabe des Landkreises Fürstentfeldbruck an soziale Organisationen“ letztmals überarbeitet und festgeschrieben.

Vorangegangen waren seit den frühen 1990er Jahren die Förderungen von sozialen Einrichtungen. Somit lässt sich nachverfolgen, dass der Landkreis Fürstentfeldbruck seit mehr als 35 Jahren die sozialen Einrichtungen des Landkreises im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten freiwillig unterstützt.

Zurzeit werden hierfür Haushaltsmittel in Höhe von 60.000 Euro zur Verfügung gestellt und an große und kleine Wohlfahrtsverbände, Selbsthilfegruppen und Einrichtungen der Familienpflege ausgereicht.

Die aktuell gültige Fassung der Hinweise wurde im Jahr 1998 letztmals auf Grundlage des

§ 10 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) aktualisiert. Mit Inkrafttreten des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) im Jahr 2005 wurde § 10 BSHG aufgehoben und durch § 5 SGB XII ersetzt. Ungeachtet des Wegfalls der ursprünglichen gesetzlichen Bezugsvorschrift erfolgte die Gewährung freiwilliger Zuschüsse bislang weiterhin nach Maßgabe der bestehenden Richtlinie.

Um die Zuschusspraxis auch künftig auf eine rechtlich und inhaltlich aktuelle Grundlage zu stellen, ist eine redaktionelle Überarbeitung der Richtlinie erforderlich. Die Anpassung dient der rechtssicheren Ausgestaltung der Förderung, der Harmonisierung mit der geltenden Gesetzeslage sowie der transparenten Fortführung der bisherigen Förderpraxis.

Neben der Aktualisierung der Rechtsgrundlage soll im Zuge der Überarbeitung auch das Antragsverfahren präzisiert werden, um eine einheitliche und rechtssichere Handhabung zu gewährleisten. Insbesondere wird die bislang gelebte Frist für die Antragstellung ausdrücklich in der Richtlinie verankert, um Planungssicherheit für Antragstellende und Verwaltung gleichermaßen sicherzustellen.

Die vorgesehenen Änderungen der Hinweise führen zu keinen zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen. Über die Höhe der freiwilligen Leistungen entscheiden die zuständigen Kreisgremien jährlich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen. Ein Rechtsanspruch der Antragstellenden auf die Gewährung von Zuschüssen besteht nicht.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

Jährliche Haushaltsberatungen und jährliche Beschlussfassung über den Vorschlag der Verwaltung über die Vergabe der freiwilligen Zuschüsse.

Vermerk: Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben:
Off-Nesselhauf

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel sind bei	Kostenstelle:	3310000
	Kostenträger:	3300000
	Kostenart:	5301000
	Investitions-Nr.:	

vorhanden

Für das Jahr 2025 sind Mittel i. H. von EUR 60.000 veranschlagt.

Die Ausreichung der Mittel bleibt einem separaten Beschluss des Kreisausschusses vorbehalten.

Im Haushaltsjahr 2025 entspricht ein Betrag von 3,3 Mio. EUR einem Prozentpunkt an Kreisumlage. Die in der Beschlussvorlage bezifferten Mittel im Ergebnishaushalt in Höhe von 60.000 EUR würde 0,0018 Prozentpunkte an der Kreisumlage im HH 2025 entsprechen.

Personelle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten: ☐ positiv* ☐ negativ* ☒ keine

*Erläuterung siehe Begründung

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag
Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag